



**Kleine Anfrage der Fraktion Alternative - die Grünen  
betreffend angekündigte Massnahmen zu Klima und Naturförderung**

Antwort des Regierungsrats  
vom 9. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. April 2023 hat die Fraktion Alternative – die Grünen die Kleine Anfrage betreffend angekündigte Massnahmen zu Klima und Naturförderung eingereicht. Der Regierungsrat nimmt zu den darin gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *In der Antwort des Regierungsrates zur «Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug» vom 29.3.2022 (Vorlage Nr. 3301.2) steht auf Seite 2 im 2. Absatz Folgendes geschrieben:*

*«Die Regierung wird dem Kantonsrat jeweils per Ende der Legislatur einen umfassenden Planungsbericht zur Energie- und Klimapolitik unterbreiten. Dieser wird directionsübergreifend alle Bereiche abdecken. **Der Regierungsrat erläutert darin seine Klimastrategie, rapportiert den Stand und die Wirkung der Massnahmen und macht einen Ausblick auf die folgende Legislatur. Der Planungsbericht wird dem Kantonsrat erstmals Ende 2022 vorgelegt.**»*

*Vielleicht ist uns entgangen, dass Ende 2022 der erwähnte Planungsbericht mit der Klimastrategie, dem aktuellen Stand und der Wirkung der Massnahmen erschienen ist. In dem Fall bitten wir den Regierungsrat, uns diesen Planungsbericht zu senden. Falls dieser Planungsbericht entgegen der Aussage des Regierungsrates bis jetzt nicht erschienen ist, bitten wir um eine Begründung, wieso dem so ist.*

Die Regierung hat sich die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie als Ziel der Legislatur 2023 bis 2026 gesetzt. Am 4. April 2023 hat die Regierung dazu energie- und klimapolitische Grundsätze und übergeordnete Ziele beschlossen.<sup>1</sup> Sie bilden den ersten Teil der Energie- und Klimastrategie. Der aktuelle Stand der laufenden Massnahmen ist Bestandteil des Beschlusses. Auf Basis der strategischen Beschlüsse der Regierung zu den Grundsätzen und übergeordneten Zielen werden ab 2023 konkrete Massnahmen für den zweiten Teil der Strategie erarbeitet. Die Baudirektion bzw. das Amt für Umwelt ist aktuell daran, die hierzu notwendigen fachtechnischen Grundlagen in einem Planungsbericht zusammen zu stellen. Dieser Bericht wird voraussichtlich in wenigen Wochen online abrufbar sein. Die vollständige Energie- und Klimastrategie des Kantons Zug wird Mitte 2024 vorliegen.

---

<sup>1</sup> [BD 2023-058 RRB Energie- und Klimastrategie Teil 1](#), 4. April 2023.

2. *In der Antwort des Regierungsrates zur «Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik» vom 3. September 2019 (Vorlage Nr. 2926.2) steht auf Seite 2, im letzten Abschnitt Folgendes geschrieben:*

*«Durch die geeignete Gestaltung von bebautem Gebiet und der umgebenden Landschaft (Grünflächen, Bäume, sickerefähige Beläge, Durchlüftung etc.) können die Auswirkungen der Klimaerwärmung abgefedert werden. **Die Baudirektion wird in den nächsten vier Jahren einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte auf die Förderung von mehr Natur und Bäumen im Siedlungsgebiet legen.**»*

*Seither sind 3.5 Jahre vergangen. Was hat die Baudirektion seither im Bereich Natur und Bäume im Siedlungsgebiet erreicht? Steht die Baudirektion immer noch hinter dieser Aussage und ist dies immer noch ein Tätigkeitsschwerpunkt? Was ist in den nächsten Jahren dazu geplant?*

Im Siedlungsgebiet kommt den Gemeinden eine wesentliche Rolle zu. Die Baudirektion hat für die Gemeinden daher Musterbauvorschriften zum Thema naturnahe Umgebungsgestaltung erarbeitet. Die Vorprüfung der ersten Ortsplanungsrevisionen zeigt, dass die Gemeinden in den Bauordnungen neu entsprechende Vorschriften aufnehmen, z. B. zur Minimierung der Versiegelung, Begrünung mit einheimischen Pflanzen oder Baumpflanzungen. Dasselbe gilt für Bebauungspläne. So sieht der Bebauungsplan Unterfeld Süd Baumgruben vor, welche die Tiefgaragen durchstossen, um grosskronige, langlebige Bäume zu ermöglichen. Auch das innovative Konzept der sogenannten «Schwammstadt», also Rückhalt und Speichern von Regenwasser zur Versorgung von Bäumen und Grünflächen, kommt hier zum Tragen. Solche Planungen von Investoren haben Vorbildcharakter und dienen als wichtige Beispiele.

Aktuell wird die Planung der Ökologischen Infrastruktur (ÖI) erarbeitet. Die Bedeutung dieser Planung hat der Regierungsrat unterstrichen, indem er sie zu einem Legislaturziel erklärt hat. Einer der Handlungsschwerpunkte der ÖI ist speziell auf den Siedlungsraum ausgerichtet. Die Baudirektion legt verstärkt ein Augenmerk auf das Potenzial eigener Flächen. So wurde 2020 das Projekt «Mehr Biodiversität am Strassenrand» lanciert. Seither werden im Rahmen von Strassenprojekten Verkehrsbegleitflächen – wo immer möglich – entsiegelt und als artenreiche Magerwiesen gestaltet (2022 z. B. Rückbau Bushaltestellen Matten, Sanierung Chamerstrasse). Auch bei solchen Projekten werden zudem gezielt langlebige Bäume, z. B. Eichen gepflanzt.

**Antwort des Regierungsrats vom 9. Mai 2023**